



## Bekanntmachung

Am **Sonntag, 28. September 2025** findet folgende **Volksabstimmung** statt:

### Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
- Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID).

### Kommunale Volksabstimmung

- Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderats

### Urnenlokal/Urnenzeit

- Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, Sitzungszimmer Gungel (EG)
- Sonntag, 09.30 – 10.00 Uhr

### Briefliche Stimmabgabe

Wer auf dem Korrespondenzweg abstimmen will, hat den Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite im markierten Feld zu unterzeichnen, die ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert (grün) zu legen und zu verschliessen. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und der unterzeichnete Stimmrechtsausweis sind in das Rücksendekuvert zu legen, in welchem das Abstimmungsmaterial zugestellt worden ist.

Das Rücksendekuvert - adressiert an die Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden – kann:

- verschlossen und frankiert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden;
- am Schalter der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, abgegeben werden;
- in einen der folgenden Briefkästen geworfen werden:
  - Langnau: Dorfstrasse 10, beim Millennium-Stein
  - Reiden: Gemeindeverwaltung, Grossmatte 1
  - Richenthal: Schulhaus, Eingang Turnhalle;
- im Urnenlokal abgegeben werden.

Es muss vor Ende der vorstehenden Urnenzeit eintreffen.

Im Übrigen wird auf die Anordnungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern vom 1. Juli 2025 sowie des Gemeinderates Reiden vom 7. Juli 2025 verwiesen.

6260 Reiden, 10. Juli 2025

**Abteilung Dienste**